

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 28

1. Rechtsgrundlagen und Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Der Bebauungsplan wurde gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 1. Feb. 1972 aufgestellt.

Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem am 13. 11. 1972 genehmigten Flächennutzungsplan.

Die geplante Baugebietsfläche ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen.

2. Beschreibung der Lage und des Umfanges des Bebauungsplangebietes

Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt südöstlich der Walddörfer Bahn. Das zum Teil bebaute Baugebiet ist ca. 6 ha groß.

Der Bevölkerungszuwachs beträgt ca. 25 Einwohner bei 10 Wohneinheiten.

3. Städtebauliche Maßnahmen

Das Baugebiet wird als reines Wohngebiet (WR) ausgewiesen. Es ist bereits überwiegend mit Einfamilienhäusern bebaut. Die noch vorhandenen Baulücken und die freien hinteren Grundstücksflächen sollen bebaut werden.

Um das Baugebiet auf den hinteren Grundstücksflächen städtebaulich zu ordnen, werden überbaubare Flächen und mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen festgesetzt.

#### 4. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Ordnung des Grund und Bodens soll im Wege gütlicher Vereinbarung vorgenommen werden. Ist dieses nicht möglich, soll nach dem Bundesbaugesetz zur Grenzregelung das Verfahren nach §§ 80 ff und für Enteignung für öffentliche Flächen das Verfahren nach §§ 85 ff des Bundesbaugesetzes durchgeführt werden.

#### 5. Vorgesehene Versorgungsmaßnahmen

##### a) Wasserversorgung

Das Plangebiet wird an die Wasserversorgung der Gemeinde Großhansdorf, die von dem Netz der Hamburger Wasserwerke versorgt wird, angeschlossen.

##### b) Abwasserbeseitigung

Kanalisation ist vorhanden - das Abwasser wird der Kläranlage zugeführt.

##### c) Stromversorgung

Die Stromversorgung unterliegt der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG, Ahrensburg.

##### d) Müllbeseitigung

Die Gemeinde ist einem öffentlichen Müllzweckverband angeschlossen, der auch die Müllabfuhr für dieses Bebauungsplan-gebiet übernimmt.

#### 6. Verkehrsmäßige Erschließung

Die Straße "Barkholt" ist voll ausgebaut. Weitere Straßen sind nicht erforderlich.

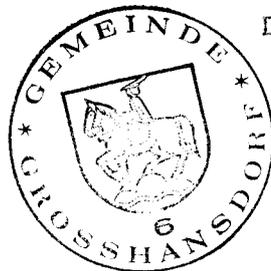
#### 7. Kosten

Es entstehen nur geringfügige Erschließungskosten, da die Erschließungsanlagen bereits vorhanden sind.

Die Gemeinde trägt 10 % der beitragsfähigen Erschließungskosten.

Gebilligt in der Gemeindevertretung am **20. März 1974** .....

Großhansdorf, den **29. März 1974** .....



Der Bürgermeister

*[Handwritten signature]*